



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 02.10.2019

**Änderungs-Antrag zu TOP B25 der Vollversammlung des Stadtrats vom 02.10.2019,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15568, „Wiener Modell“**

Wohnungsbau unterstützen ohne eine verantwortungsvolle Stadtplanung zu gefährden II

Der Antrag der Referentin wird in Ziffer 2. folgendermaßen geändert:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die im Vortrag der Referentin unter Ziffer 4.1 erläuterten gesetzlichen Änderungsvorschläge zu den bauplanungsrechtlichen Vorschriften der §§ 9 Abs. 1 Nr. 7, 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, ~~31 Abs. 1~~ und 34 Abs. 1 BauGB beim Bundesgesetzgeber vorzutragen und eine entsprechende Gesetzesinitiative anzuregen.

Begründung

Im Vortrag der Referentin wird an keiner Stelle eine Änderung von § 31 Abs. 1 BauGB thematisiert, daher ist der Antrag der Referentin schon deswegen in diesem Punkt abzulehnen.

Die im Vortrag der Referentin auf Seite 14 unter Gliederungspunkt 4.1 c) vorgeschlagene Änderung des § 31 Abs. 2 BauGB ist abzulehnen, da es der Baugenehmigungsbehörde erschwert würde, Bauvorhaben zu verhindern, die sich aus stadtplanerischen Gründen nicht in die Umgebung einfügen und dadurch verstärkt städtebauliche Spannungen hervorrufen.

Die von der Referentin gewünschte Zulassung von Befreiungen auch wenn dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden, widerspricht dem Grundgedanken des „Gebots des sich Einfügens“ im § 34 BauGB und würde damit eine Grundregel des Baurechts teilweise außer Kraft setzen, wodurch eine ausgewogene Stadtplanung nachhaltig gefährdet würde, mit nachteiligen Konsequenzen für gesunde Wohnverhältnisse und mit absehbaren Konflikten zwischen verschiedenen städtebaulichen Nutzungen.

Außerdem widerspricht die inflationäre Anwendung von Befreiungen der Rechtssystematik, nach der Befreiungen lediglich die Möglichkeit verschaffen sollen, für atypische Sachverhalte eine angemessene Lösung zu finden.

Die ÖDP strebt für alle normalverdienenden und einkommensschwachen Münchnerinnen und Münchner ein Angebot günstigen Wohnraums angemessener Größe in angenehmem und attraktivem Wohnumfeld an. Sie will aber weder die verstärkte Einquartierung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen in stark mit Immissionen vorbelasteten und/oder infrastrukturell schlecht ausgestatteten und erschlossenen städtebauliche Rand- und Restflächen, noch die schleichende Veränderung des Charakters von Stadtbezirksteilen ohne qualifizierte planerische Abwägung aller städtebaulichen Belange in qualitativ hochwertigen bauplanungsrechtlichen Verfahren mit geordneter Bürger-, Behörden- und Stadtratsbeteiligung.

Tobias Ruff (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de